

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Der Verantwortliche: Kunde von gocreate! e.U. laut Angebot (im Folgenden Auftraggeber)	Der Auftragsverarbeiter: gocreate! e.U. Julia Wirnsberger Seitenstettengasse 5/37 1010 Wien (im Folgenden Auftragnehmer)
--	---

1 Gegenstand und Zweck der Verarbeitung von Daten

Der Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

- Verarbeitung von Daten im Rahmen der Websiteerstellung und Wartung/Betreuung sowie im Rahmen der Herstellung von Design und Grafik
- Verarbeitung von Daten im Rahmen von
 - Verwaltung von Zugangsdaten
 - Einrichtung von E-Mail-Konten
 - Einrichtung von Konten (z.B. Newsletteranbieter)

Der genaue Umfang der Verarbeitung geht aus den bestehenden Verträgen hervor. Dieser Vertrag ist als Ergänzung zu den bestehenden Verträgen zu verstehen.

2 Art der Daten

Im Zuge der Auftragsabwicklung kann der Auftragsverarbeiter Zugriff zu folgenden Datenkategorien erhalten:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Vor- und Nachname | • Text, Bilder, Grafiken und Videos |
| • Anschrift | • Zugangsdaten des Kunden für verschiedene IT-Systeme (Username, Passwörter, Kundennummern) |
| • Positionen | • Bankverbindungen, UIDs, Steuernummern, |
| • Geschäftsanschriften | • IP Adressen |
| • Telefonnummer | • Standortdaten |
| • Telefaxnummer | • Browserdaten |
| • E-Mail-Adressen und E-Mails | • Logdaten |
| • Unternehmensgegenstand | |
| • URLs | |
| • Angebots- und Vertragsdaten | |
| • Geschäftskorrespondenzen | |
| • Umsatzdaten | |

3 Kategorien betroffener Personen

Kunden, Interessenten, Lieferanten, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Auftraggeber

4 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten.
- (2) Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (3) Wahrung der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit: Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (4) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32ff DSGVO ergriffen hat. Konkret handelt es sich hierbei um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Einzelheiten hierzu finden sich im Anhang (Technisch-organisatorische Maßnahmen).
- (5) Mitwirkungspflicht bei Betroffenenrechten: Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Betroffenenrechte nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen.
- (6) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Dazu gehören Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation.

- (7) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu erstellen hat.
- (8) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (9) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz gelangten Zugangsdaten zu löschen. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.
- (10) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

6 Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Es ist dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, soweit das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

7 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Datenverarbeitungstätigkeiten werden zumindest zum Teil auch außerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt, und zwar in den USA (Microsoft, Google, Trello und Adobe). Das angemessene Datenschutzniveau ergibt sich aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO.

8 Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter zur unmittelbaren Erbringung der Hauptdienstleistung hinzuziehen:

- zur Speicherung der Daten (Cloudanbieter),
- zur Erbringung der vertraglichen Dienstleistung (Subunternehmen, Lieferanten, Geschäftspartner, Provider und IT Dienstleister)
- für interne Zwecke (Projektmanagement, Rechnungswesen und Organisation, Controlling, Verwaltung)

Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:

- der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich anzeigt und
- der Auftraggeber nicht gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
- die erforderlichen Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Sub-Auftragsverarbeiter gemäß des Art. 28 Abs. 4 DSGVO abgeschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Anhang - Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Vertraulichkeit

- Zutritt
 - Büro: Kein Zutritt ohne Schlüssel bzw. Chip 24h, zusätzlich ab 21 Uhr kein Zutritt in die gesamte Hausanlage ohne Schlüssel
 - Homeoffice: Tür ist mit 2 Schlössern versperrt, zusätzlich kann die Türe von außen nur mit Schlüssel geöffnet werden
 - Handy: Freigabe nur mit Daumenabdruck oder PIN
 - Tablet: Versperrt durch PIN
 - Laptop und Computer: Einloggen jeweils nur mit PIN bzw. Passwort möglich
- Zugang
 - Verwendung eines Passworttresors (KeePass) für alle Zugangsdaten (eigene und Kunden), Verwendung von unterschiedlichen Passwörtern, Kombinationen und Längen
- Zugriff
 - Nur Zugriff auf Daten, die für die Aufgabe auch benötigt werden.
 - Zugriff auf Smartphone und Tablet Remote möglich. Daten können somit bei Verlust gelöscht werden.

- Pseudonymisierung: Mit dem Webanalysetool Google Analytics wird nur mit pseudonymisierten Daten gearbeitet. Verschlüsselung der Webseite für mehr Sicherheit bei Datenübertragung

Integrität

- Eingabekontrolle: Personenbezogene Daten werden ausschließlich vom Verantwortlichen eingegeben oder entfernt

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Verfügbarkeitskontrolle: Zugang der Daten von mehreren Endgeräten möglich
- Virenschutz und Firewall
- Rasche Wiederherstellbarkeit bzw. gar kein Risiko, da Daten in Cloud.
- Laptop und Computer sind durch Virens Scanner, Firewall und automatische Updates geschützt.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- Laufende Verbesserung und Optimierung von TOMs
- Jährliche Überprüfung und Evaluierung der TOMs
- Es findet keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers statt. Dies wird durch eindeutige Vertragsgestaltung und vorab genehmigte Auswahl von Sub-Auftragsverarbeitern erreicht.